



von uns waren nach diesen Ereignissen schon ziemlich hart mitgenommen worden.

Um sich nicht weiter den Gefahren der Zerstörung auszusetzen und den Feind zu einem Hauptschlag zu nötigen, wurde nun am 29. v. M. unter Vorrückung des Armeehauptquartiers von Josephstadt nach Dubenec folgende Stellung von unserer Armee bezogen: den rechten Flügel, gelehnt an das zurückliegende Josephstadt, mit den Spangen in Dolon besetzte, wenn ich nicht irre, das zweite Corps, das vierte schloß sich daran, an dieses das achte, das Centrum beider bei Salney. Das sechste und zehnte Corps, in zwei Linien hinter einander, standen um Litic, Gisold und Stern, gegenüber von Königinhof, das dritte Corps hatte den äußersten linken Flügel der Stellung.

Inzwischen hatten die Preußen am 29. v. M. Abend das auf und über Gitschin vorgerückte Clamische Corps angegriffen, Abends geworfen, und, während sie auf der ganzen Linie unserer oben beschriebenen Stellung am 30. v. M. kanonierten und so attackiert erhielten, entscheidend bis auf Horzitz zurückgedrängt.

Die Position, welche unsere Armee v. M. auf der Höhenkette bezogen, die das rechte Elbe-Ufer ziemlich steil dominirt und uns somit dem Feinde gegenüber in eine vortheilhafte taktische Stellung gebracht hatte, war hiemit in ihrem linken Flügel aufgerollt, und mußte trotzdem, daß das dritte Corps sogleich zur Deckung dieses Flügels Miletin besetzte, verlassen werden, unter Rückverlegung des Hauptquartiers nach Königgrätz.

Am 1. Juli traf das Hauptquartier daselbst ein, die Corps wurden aus der obenbezeichneten Stellung zurückgezogen und rückten in folgende, mit ihren Flügeln auf Königgrätz und Josephstadt gestützte Positionen auf der Hügelkette, welche vorwärts gegen die linkseitigen Thalränder des Bistritzbaches absällt. Den linken Flügel besetzte, wenn ich nicht irre, das 3. Corps, hinter ihm das 1. Corps bei Kullena, Stösser und zum Theil Neu-Königgrätz hinter der Elbe in Reserve; im Centrum zwischen Wsetin und Chlum und darüber standen das 6., 10. und 4. Corps, an dieses schlossen das 9. und 2. Corps. Die leichten Cavalleriedivisionen standen auf den Flügeln, zur Herstellung des Zusammenhangs die beiden schweren, weiter zurück die schwere Reserve-Division. Früh am Morgen brachen die preußischen Columnen von Horzitz auf und dirigirten sich auf Lippa, wo um halb 7 Uhr die Kanonade begann. Der Kampf war bald auf der ganzen Linie engagirt und nahm den besten Verlauf.

Unter einem Geschütz- und Gewehreuer, das seinesgleichen in den Gefechten der Schlachten wohl noch nicht gehabt hat, wurden die einen Hagel von Geschossen vor sich herwesenden Preußen auf allen Puncten abgewiesen, und gegen Mittag war unser linkes Centrum in der Richtung auf der Groß-Burg in siegreichem Vordringen. Erzherzog Wilhelm, welcher seine Geschützreserve persönlich vorgeführt hatte, leitete den großartigen Artilleriekampf, welcher auf den Feind zerschmetternd wirkte, und es war halb 2 Uhr, als wir auf allen Puncten siegreich schienen und die ganze Linie sich aus Verrücken mache. Die Preußen, welche bei dem Front-Angriff nicht reüssirten, hatten aber inzwischen eine Umgehungs-Colonne in unseren rechten Flügel geschickt, welcher dadurch zum Wanken gebracht wurde. Eine Detachirung, welche zur Verstärkung dieses Flügels aus dem Centrum geschah, ließ bei Chlum eine Lücke. Diese Lücke benützend, schob sich eine preußische Brigade mit einigen Batterien in den Rücken unseres Centrums und richtete plötzlich ein mörderisches Rückenfeuer auf Chlum und die nächst dem Orte gelegene dominirende Höhe.

Das Hauptquartier, welches auf dieser Höhe stand, war in das Feuer genommen; die beiden Flügeladjutanten des Feldzeugmeisters, der keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit verlor, Oberstleutnant Müller und Major Graf Grüne fielen an seiner Seite, einige Pferde wurden erschossen und verwundet. Eine glückliche Cavallerie-Charge, wie ich glaube von Kaiser-Ulanen (weiße Czapka) ausgeführt, degagirte den Armee-Commandanten und seine Suite. Doch in die Lücke drangen immer mehr und stärkere feindliche Columnen nach und der Durchbruch des Centrums war nicht mehr aufzuhalten. Die Chancen des Sieges waren mit einem Schlag vernichtet und der Rückzug mußte auf der ganzen Linie angetreten werden, gedeckt durch das mörderische Feuer unserer braven Artillerie und theilweise durch einige scharfe Attacken der Cavallerie.

Es versteht sich, daß unter solchen Umständen der Rückzug nicht ohne schwere Verluste an Menschen und Material, und nur mit Zurücklassung vieler Geschütze, die bis zum letzten Augenblicke feuerten, bewerkstelligt werden konnte. Über die Elbe, welche im Rücken unserer Aufstellung lag, waren die Tage vorher an verschiedenen Orten Schiffbrüchen geschlagen worden. Die Festung Königgrätz war gesperrt, konnte sonach als Rückzugsplatz und zur Überleitung der Elbe nicht benutzt werden. Die Nacht über ging die Armee über die Elbe, um sich hinter derselben zu sammeln. Das Hauptquartier traf in der Nacht in Holitz ein und ging am nächsten Morgen nach Hohenmauth.

Am 3. soll auch ein Angriff auf Böhmen stattgefunden haben, zu dessen Deckung die Brigade Rothkirch aufgeboten wurde.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli wurden leicht verwundet: Generalmajor Fürst Alfred zu Windischgrätz (am Schenkel). Schwer verwundet: Die Generalmajore Ferdinand Postwachter v. Poschach und Victor Graf Alt-Leiningen-Westenburg; Oberst und Brigadier Alexander Benedek, des Infanterie-Regiments König von Preußen Nr. 34;

Oberst und Brigadier Ottokar Freiherr v. Prochazka, des Infanterie-Regiments Hartung Nr. 47.

Vom Infanterie-Regimente Graf Coronini Nr. 6. Schwer verwundet: Oberst Johann Stocklin; Oberstleutnant Franz Carl Hauenschild v. Prizerab; Major Franz Mattanovich.

Vom Infanterie-Regimente Baron Airoldi Nr. 23. Schwer verwundet und gefangen: Oberst Gustav Freiherr v. Gamerra.

Vom Infanterie-Regimente Baron Martini Nr. 30: Schwer verwundet: Oberst Franz Bergou. Vom Infanterie-Regimente König von Preußen Nr. 34: Schwer verwundet: Oberst Carl Schwerfährer; Major Peter Budic.

Vom Infanterie-Regimente Großherzog von Sachsen-Meinigen Nr. 46: Todt: Oberst Carl Slawek. Schwer verwundet: Oberstleutnant Vincenz Freiherr v. Schimmelpanning.

Vom Infanterie-Regimente Baron Gorizzutti Nr. 56: Todt: Oberst Alexander Ritter v. Lebzelter. Vom Infanterie-Regimente Herzog von Württemberg Nr. 73: Schwer verwundet: Oberst Carl Seriny; Oberstleutnant Johann Brenneis.

Vom Ulanen-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3: Leicht verwundet: Rittmeister Hermann Freiherr v. Diller-Hess.

Oberleutnant Theodor Edler v. Zimmermann, des 18. Feldjäger-Bataillons, ist nicht tot, sondern nur durch einen Schuß im Obersehenkel verwundet und befindet sich im Lazarethe zu Görlitz in preußischer Gefangenschaft.

In dem Gefechte bei Wysokow am 27. Juni, schreibt die „Wiener Zeitung“, hatte das Cürassier-Regiment Kaiser Ferdinand Nr. 4 das Unglück beide Standarten zu verlieren. Nach den hierüber eingeleiteten Erhebungen steht sich nun heraus, daß die Führer beider Standarten in der Attacke niedergeschossen wurden und mit den zerschmetterten Standarten stürzten; das Cürassier-Regiment wurde nach vollkommen gelungener Attacke durch Infanteriecarres empfangen und mußte sich — dem mörderischen Feuer des im Walde rechts und links postirten Feinds ausweichend — rückwärts wieder rücktiren, war daher nicht im Stande, während dessen die von ihren erschossenen Führern zu Boden fallen gelassenen und den Durchbruch versuchen dürften. Die zweite Colonne bewegt sich zwischen der Rhon und dem Thüringerwald in den Thälern der Werra und Fulda; ihr Ziel ist Eisenach. Die dritte, schwächere Colonne endlich, welche ausschließlich aus Cavallerie zu bestehen scheint, marschiert in der Richtung nach Fulda; ihre Aufgabe ist, die Verbündung mit dem 8. Bundesarmee-corps, welches sich längs der Main-Weser-Bahn nach Norden schiebt, herzustellen, beziehungsweise zu unterhalten. Die erste Colonne soll bis zu dem gothaischen Städtchen Zella St. Blasii (am Südwestabhang des Thüringerwaldes) vordringen, während die Preußen den über das Gebirge führenden Paß von Oberhof besetzt halten. Wir glauben kaum, daß die Bayern auf diesem Wege beabsichtigt, den Thüringerwald zu umgehen. Ihr Hauptquartier wurde am 3., wie schon gemeldet, nach dem weimarschen Dorfe Kaltendorfheim verlegt. Diese Colonne hatte am 4. zwei Gefechte mit den Preußen zu bestehen. Die Vorposten schlugen sich, wie wir bereits berichteten, bei Barchfeld, oder, wie die amtliche „Bay. Ztg.“ sagt, bei dem eine Meile entfernten meinigen Dorfe Liebenstein. Die Hauptmacht der Bayern stieß zwischen Kaltendorfheim und Roßdorf auf die Preußen; der Ausgang dieses Gefechts scheint für die Bayern günstig gewesen zu sein; wenigstens behaupteten sie das Dorf Diedorf, um welches namentlich der Kampf entbrannte. Für den Fall, daß es den Bayern gelingt, in dieser Richtung durchzubrechen, werden sie voraussichtlich in Verbindung mit dem 8. Armeecorps rechts abschwenken, um die Richtung gegen Erfurt, beziehungsweise Berlin zu verfolgen. Freilich ist wenig Aussicht, daß es den Bayern gelingt, die Verbindung mit jenem Corps herzustellen. Wenngleich wurde die schwache dritte Colonne, die am 4. in Fulda einrückte, an selbem Tage von den Preußen angegriffen und geworfen; leßtere rückten rasch nach und besiegten am 5., nachdem sie noch ein Scharmützel bei Gersfeld bestanden, Brückenau (bayrische Stadt an der eisenachischen Gränze, südöstlich von Fulda). Wie gestern erwähnt, hatte diese Colonne am 10. d. bei Kissingen abermals ein, diesmal jedoch erfolgreiches Gefecht.

Ein schöner Zug von Aufopferung wird von den „Narodny Fifty“ aus dem Kampfe bei Podol mitgetheilt. Gegen Mitternacht wurde ein Eisenbahngzug aus Münchengrätz nach Podol berufen, um die Verwundeten aufzunehmen und wegzuftren. Als der Zug auf dem Schlachtfelde ankam, wütete der Kampf noch im höchsten Grade. Im ärgsten Kugelregen aber sprangen die Beamten und Diener der Bahn mit gebrachter Todesverachtung von den Waggons, um die Verwundeten aufzuheben und in Sicherheit zu bringen. Bekanntlich hat der preuß. General Steinmeyer in seinem Berichte an den König über das Gefecht vom 28. Juni eines „aufgefundenen Befehls von Benedek“ Erwähnung gethan. Interessant ist, was diesfalls die „Berliner Börsenzeitung“ berichtet. Von den Truppen des 5. preußischen Armeecorps, welches am 27. Juni das österreichische Corps Ramming auf Josephstadt zurückgeworfen hat, war die „Ordre de Bataille“ des Feldzeugmeisters Benedek erbeutet worden, durch welche für den 29. ein allgemeiner Angriff vorgeschrieben war, um die Vereinigung der preußischen Heersäulen unter dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Carl und dem General Herwarth zu verhindern. Die Elbe-Armee unter Herwarth, welche die westliche Stellung inne hatte, war bekanntlich bis Hühnerwasser vorgedrungen, ihr zunächst stand Prinz Friedrich Carl bei Turnau. Die Armeecorps waren mit einem Schlag vernichtet und der Rückzug mußte auf der ganzen Linie angetreten werden, gedeckt durch das mörderische Feuer unserer braven Artillerie und theilweise durch einige scharfe Attacken der Cavallerie.

Es versteht sich, daß unter solchen Umständen der Rückzug nicht ohne schwere Verluste an Menschen und Material, und nur mit Zurücklassung vieler Geschütze, die bis zum letzten Augenblicke feuerten, bewerkstelligt werden konnte. Über die Elbe, welche im Rücken unserer Aufstellung lag, waren die Tage vorher an verschiedenen Orten Schiffbrüchen geschlagen worden. Die Festung Königgrätz war gesperrt, konnte sonach als Rückzugsplatz und zur Überleitung der Elbe nicht benutzt werden. Die Nacht über ging die Armee über die Elbe, um sich hinter derselben zu sammeln. Das Hauptquartier traf in der Nacht in Holitz ein und ging am nächsten Morgen nach Hohenmauth.

Am 3. soll auch ein Angriff auf Böhmen stattgefunden haben, zu dessen Deckung die Brigade Rothkirch aufgeboten wurde.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli wurden leicht verwundet: Generalmajor Fürst Alfred zu Windischgrätz (am Schenkel). Schwer verwundet: Die Generalmajore Ferdinand Postwachter v. Poschach und Victor Graf Alt-Leiningen-Westenburg; Oberst und Brigadier Alexander Benedek, des Infanterie-Regiments König von Preußen Nr. 34;

Oberst und Brigadier Ottokar Freiherr v. Prochazka, reichische Zeitungen. Dem „Tagesboten“ wird erzählt, eines Vorgesetzten versöhrt? Wir müssen es offen

daher der König von Preußen bei seinem Einzuge in Reichenberg der Stadt die ihr auferlegte Contribution nachgesehen habe. In Nachod, Gitschin, Jungbunzlau, Niemes und anderen Ortschaften rückwärts von den Schlachtfeldern sind von den Preußen großartige Spitäler eingerichtet. In den Schuhfabriken von Neubydichow lassen sie das massenhaft requirirte Leder zu Schuhwerk verarbeiten.

Aus Berlin vom 28. Juni schreibt man der „Allg. Ztg.“, daß dort durch mehrere Tage hindurch wieder Arbeiterruhen stattgefunden haben, gegen welche Militär aufgeboten werden mußte.

Über das Einrücken der Preußen in Prag liegen noch keine Nachrichten vor, doch wurde dasselbe am 6. d. stündlich erwartet und alle Vorkehrungen für diesen Fall getroffen. Eine Kundmachung des Herrn Grafen Lažansky vom 6. macht bekannt, daß in Folge höheren Befehles und dem Drange der Ereignisse weichend“ der Sitz der Statthalterei vorläufig auf kurze Zeit nach Pilsen verlegt wird. In einer Ansprache an die Bewohner Prags nahm Graf Lažansky Abschied und ermahnte die Bevölkerung zur Ruhe, Ausdauer und Geduld.

Die „Politik“ berichtet, daß die Preußen, nachdem sie bei Przelautsch die Elbe überschritten, sich mit so großer Macht gegen Prag wenden, daß man annehmen müsse, sie beabsichtigten außer der Besetzung Prags noch eine Diversion gegen die Bayern.

Die Bayern rücken in 3 Colonnen nach Norden. Die eine beabsichtigt, auf dem Wege über Schleusingen und Suhl (Städte in der preußischen Henneberg, nördlich von Hildburghausen) den Thüringerwald zu überqueren, ihr Ziel scheint Gotha zu sein. Die zweite Colonne bewegt sich zwischen der Rhon und dem Thüringerwald in den Thälern der Werra und Fulda; ihr Ziel ist Eisenach. Die dritte, schwächere Colonne endlich, welche ausschließlich aus Cavallerie zu bestehen scheint, marschiert in der Richtung nach Fulda; ihre Aufgabe ist, die Verbündung mit dem 8. Bundesarmee-corps, welches sich längs der Main-Weser-Bahn nach Norden schiebt, herzustellen, beziehungsweise zu unterhalten. Die erste Colonne soll bis zu dem gothaischen Städtchen Zella St. Blasii (am Südwestabhang des Thüringerwaldes) vordringen, während die Preußen den über das Gebirge führenden Paß von Oberhof besetzt halten. Wir glauben kaum, daß die Bayern auf diesem Wege beabsichtigt, den Thüringerwald zu umgehen. Ihr Hauptquartier wurde am 3., wie schon gemeldet, nach dem weimarschen Dorfe Kaltendorfheim verlegt. Diese Colonne hatte am 4. zwei Gefechte mit den Preußen zu bestehen. Die Vorposten schlugen sich, wie wir bereits berichteten, bei Barchfeld, oder, wie die amtliche „Bay. Ztg.“ sagt, bei dem eine Meile entfernten meinigen Dorfe Liebenstein. Die Hauptmacht der Bayern stieß zwischen Kaltendorfheim und Roßdorf auf die Preußen; der Ausgang dieses Gefechts scheint für die Bayern günstig gewesen zu sein; wenigstens behaupteten sie das Dorf Diedorf, um welches namentlich der Kampf entbrannte. Für den Fall, daß es den Bayern gelingt, in dieser Richtung durchzubrechen, werden sie voraussichtlich in Verbindung mit dem 8. Armeecorps rechts abschwenken, um die Richtung gegen Erfurt, beziehungsweise Berlin zu verfolgen. Freilich ist wenig Aussicht, daß es den Bayern gelingt, die Verbindung mit jenem Corps herzustellen. Wenngleich wurde die schwache dritte Colonne, die am 10. d. bei Kissingen abermals ein, diesmal jedoch erfolgreiches Gefecht.

Ein schöner Zug von Aufopferung wird von den „Narodny Fifty“ aus dem Kampfe bei Podol mitgetheilt. Gegen Mitternacht wurde ein Eisenbahngzug aus Münchengrätz nach Podol berufen, um die Verwundeten aufzunehmen und wegzuftren. Als der Zug auf dem Schlachtfelde ankam, wütete der Kampf noch im höchsten Grade. Im ärgsten Kugelregen aber sprangen die Beamten und Diener der Bahn mit gebrachter Todesverachtung von den Waggons, um die Verwundeten aufzuheben und in Sicherheit zu bringen. Bekanntlich hat der preuß. General Steinmeyer in seinem Berichte an den König über das Gefecht vom 28. Juni eines „aufgefundenen Befehls von Benedek“ Erwähnung gethan. Interessant ist, was diesfalls die „Berliner Börsenzeitung“ berichtet. Von den Truppen des 5. preußischen Armeecorps, welches am 27. Juni das österreichische Corps Ramming auf Josephstadt zurückgeworfen hat, war die „Ordre de Bataille“ des Feldzeugmeisters Benedek erbeutet worden, durch welche für den 29. ein allgemeiner Angriff vorgeschrieben war, um die Vereinigung der preußischen Heersäulen unter dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Carl und dem General Herwarth zu verhindern. Die Elbe-Armee unter Herwarth, welche die westliche Stellung inne hatte, war bekanntlich bis Hühnerwasser vorgedrungen, ihr zunächst stand Prinz Friedrich Carl bei Turnau. Die Armeecorps waren mit einem Schlag vernichtet und der Rückzug mußte auf der ganzen Linie angetreten werden, gedeckt durch das mörderische Feuer unserer braven Artillerie und theilweise durch einige scharfe Attacken der Cavallerie.

Es versteht sich, daß unter solchen Umständen der Rückzug nicht ohne schwere Verluste an Menschen und Material, und nur mit Zurücklassung vieler Geschütze, die bis zum letzten Augenblicke feuerten, bewerkstelligt werden konnte. Über die Elbe, welche im Rücken unserer Aufstellung lag, waren die Tage vorher an verschiedenen Orten Schiffbrüchen geschlagen worden. Die Festung Königgrätz war gesperrt, konnte sonach als Rückzugsplatz und zur Überleitung der Elbe nicht benutzt werden. Die Nacht über ging die Armee über die Elbe, um sich hinter derselben zu sammeln. Das Hauptquartier traf in der Nacht in Holitz ein und ging am nächsten Morgen nach Hohenmauth.

Am 3. soll auch ein Angriff auf Böhmen stattgefunden haben, zu dessen Deckung die Brigade Rothkirch aufgeboten wurde.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli wurden leicht verwundet: Generalmajor Fürst Alfred zu Windischgrätz (am Schenkel). Schwer verwundet: Die Generalmajore Ferdinand Postwachter v. Poschach und Victor Graf Alt-Leiningen-Westenburg; Oberst und Brigadier Alexander Benedek, des Infanterie-Regiments König von Preußen Nr. 34;

seines Vorgesetzten versöhrt? Wir müssen es offen ausprechen, denn die Zeit ist viel zu ernst für Beleidigungen: die badische Regierung kann sich nicht wieder als bundestreue rehabilitieren, als bis sie einen Mann von der Spitze ihrer Armee entfernt hat, der entweder auf eigene Faust oder in Folge von nicht maßgebender Stelle in Karlsruhe erhaltenen Weisung solche Dinge unternimmt.“ Wie man erzählt, hat er nämlich das ihm anvertraute Contingent aus der Operationslinie gerade in dem Augenblick weggeführt, in welchem daselbe am nötigsten gewesen wäre.

In Em 8 wurden am 4. d. von den Preußen die Spielbankgelder bis zum Betrag der an die herzogliche Staatscasse zu zahlenden Pachtsumme in Betrag genommen. Obwohl nun der Director der Bank vorgestellt haben soll, daß die Pacht bereits bezahlt worden, die vorliegenden Gelder daher Privatgelder einer Actien-Gesellschaft seien, so wurde doch der ganze Bar vorrath im Betrage von 16. bis 17.000 Gulden confiscat und in zwei wohlverschlossenen und versiegelten Kisten unter militärischer Bedeckung abgeführt.

Das Zündnadelgewehr ist eine europäische Frage geworden. Die „Times“ plädiert für sofortige Einführung einer ähnlichen Waffe in England. Der offizielle Berner „Bund“ erklärt, die Bundesversammlung dürfe nicht früher auseinandergehen, bis sie nicht einen unbedingten Credit für Anschaffung von Hinterladungs-Gewehren bewilligt habe. Das in Schlesien sehr competente Blatt empfiehlt anstatt des in seiner Art nicht vollkommenen Zündnadelgewehres amerikanische Hinterladungswaffen, die viel besser seien. Die Henry-Stufen geben fünfzehn Schüsse in der Minute. Wir möchten an die Sherman's Corp auf dem Zuge von Atlanta nach Savanna bewaffnet gewesen.

Die französisch Regierung hat, wie ein Pariser Telegramm der „Presse“ vom 6. d. meldet, bei inländischen und belgischen Fabriken eine Bestellung von 100.000 Zündnadel-Gewehren gemacht. Diese Waffe soll zuerst bei 24 Bataillonen Vincennes-Jäger, welche bereits seit mehreren Tagen mit Probe-Grenplänen experimentieren, eingesetzt werden, und zwar in einer nach amerikanischen Modellen verbesserten Construction.

Die Ministerkrise in England erweckt in Berlin nicht geringe Beunruhigung. Ein dortiges Blatt glaubt, die Politik der Neutralität, welche in den letzten Jahren Großbritannien festgehalten, dürfte nun nicht mehr so ganz verbürgt sein. Die Tories haben bekanntlich die Durchführung des Princips der Nicht-Intervention in dem deutsch-dänischen Streite höchst gemäßigt, und ihr Eintritt in die Regierung möchte gegenwärtig um so unerwünschter erscheinen, da man hier sehr wohl weiß, daß die sehr intime Annäherung und lebhafte Verhandlung zwischen Dänemark und Schweden auch auf solche Eventualitäten gerichtet ist, für deren Eintritt Preußen vorsorglich eine starke Besatzung in Schleswig bereit zu halten.

Wir glauben kaum, daß die Bayern auf diesem Wege beabsichtigt, den Thüringerwald zu umgehen. Es drängt sich ferner auch, wenngleich im Hintergrund stehend, die Betrachtung auf, daß das englische Königshaus aus dem Hause Hannover stammt, und daß die Tradition der Tories zu dem letzteren große Sympathien bewahrt.

Die bekannte Verwarnungsnote des Constitutionnel, betreffend die feindselige Haltung der belgischen Presse dem kaiserlichen Verfasser des „Leben Cäsar's“ gegenüber, war ursprünglich noch viel schärfer stilisiert, als sie später im offiziellen Blatte zu lesen war. Ein Pariser Correspondent der „A. A. Z.“ erzählt die Entstehungs-Geschichte dieses merkwürdigen Communiqués unter dem 1. d. wie folgt: Die Note wurde am letzten Dienstag, Abends 10 Uhr, durch Herrn Conti, den geheimen Secretär des Kaisers, nach der Druckerei des Constitutionnel gebracht. Conti wartete auf die Bürstenabzüge. Ein Viertel vor elf begab er sich im Befreiern nach den Tuilerien zurück und erschien um halb 12



# Amtsblatt.

Kundmachung. (702. 3)

## Grenntniss.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltshaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Auftrages: „Vom nördlichen Kriegsschauplatze“ in dem Abendblatte der Zeitschrift „das Vaterland“ vom 18. Juni 1866, Nr. 137, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R.G.B. 3. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründet und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanstandeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Wien, den 21. Juni 1866.

Der k. k. Präsident:

Boschan m. p.

Der k. k. Auscultant:

Schmiedl m. p.

3. 17148. Kundmachung. (699. 3)

Laut Gründung des österreichischen k. k. General-Consulates in Warschau vom 23. d. M. ist die Rinderpest im Königreiche Polen erloschen, und es soll im laufenden Monate nur in einer Ortschaft des Lukower Bezirkes, im Lubliner Gouvernement diese Seuche, ohne jedoch bisher amtlich constatirt worden zu sein, wieder zum Vor- schein gekommen.

Man findet demnach den Eintrieb von Rindern aus dem Königreiche Polen, mit Ausnahme des Lubliner Gouvernements, unter Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen veterinar-polizeilichen Maßregeln und unter der Bedingung über die an der Gränze des Tarnower und Krakauer Kreises gelegenen k. k. Zollämter zu gestatten, daß die Hornviehtriebe mit obrigkeitlich beglaubigten Ursprungs- und Gesundheits-Certificaten versehen werden, und der Eintrieb wenigstens 3 Tage vor dem Überqueren der Gränze dem betreffenden k. k. Bezirkvorsteher declarirt werde.

Der Eintrieb einzelner Großhornviehstücke bleibt aber bis zu weiterer Anordnung unteragt.

Diese Maßregel zur Erleichterung im Viehverkehr wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission,

Krakau, den 1. Juli 1866.

3. 3348. Edict. (700. 2-3)

Vom Neu-Sandener k. k. Kreisgerichte wird über Einschreitungen des Joseph Lax de prae. 14. Mai 1866 zur Hervorbringung der auf Grundlage des gerichtlichen Vergleiches vom 7. März 1856, ob der, dem Israel Busch gehörigen Hälfte der Realität Nr. 185 in Neu-Sandez laut Dom. V. pag. 249, n. 21 on. zu Gunsten des Joseph Lax vorgemachten Forderung von 590 fl. C. M. oder 619 fl. 50 fr. ö. W. sammt den mit 4 fl. 39 fr. C. M. oder 4 fl. 88 fr. ö. W., 11 fl. 67 fr. ö. W. und 50 fl. 66 fr. ö. W. bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten, dann der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 19 fl. 71 fr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten; die executive Feilbietung der dem Israel Busch laut Sappost 9 gehörigen Hälfte der sub Nr. 185 in der Kreisstadt Neu-Sandez gelegenen Realität hiemit verwilligt und in den drei Licitationsterminen: am 30. August 1866, am 27. September und am 25. October 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem k. g. Sitzungssaale unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Zum Ausrufpreise wird der gerichtlich erhobene Werth von 473 fl. 75 fr. ö. W. angenommen, und die Realitätenhälfte in den ersten drei Termi- nen nur über, oder um diesen Preis hintangegeben werden.

Sollte ein solcher Anbot nicht gemacht werden, so werden die Hypothekargläubiger zur Feststellung erleichtender Bedingungen auf den 25. October 1866 um 3 Uhr Nachmittags entweder persönlich, oder durch ordnungsmäßig ausgewiesene Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen vorgeladen, als sonst die Richterscheinenden als der Stimmennehrheit der Ercheinenden für beitretend angesehen werden würden, und die Feilbietung in einem einzigen Termine ausgeschrieben und bei diesem die Realitätenhälfte auch unter dem Schätzungsvertheile wird verkauft werden.

II. Der Kaufstige ist verpflichtet vor der Feilbietung das 10% Badium von 473 fl. 76 fr. entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Taxo-gecourse, oder in Pfandbriefen der galiz. Creditgesellschaft nach dem Tagesscourse zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches dem Erfolgherfalls baar erlegt, in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, sonst bei Ertrag des ersten Kaufpreises-Drittels rückgestellt, den Überbotenen aber gleich nach Beendigung der Feilbietung rückgestellt wird.

III. Der Schätzungs- und Grundbuchsauszug kann von den Kaufstügten in der Registratur des k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden.

IV. Von der gegenwärtigen Licitationsausbeschreibung werden alle Hypothekargläubiger, ferner alle diejenigen Hypothekargläubiger, die nach dem 4. Mai 1866 an die Gewähr der zu versteigenden Realitätshälfte gelangen sollten, oder denen das gegenwärtige Edict und die späteren erlassenen gerichtlichen Beroordnungen entweder gar nicht, oder doch nicht rechtzeitig

zugestellt werden könnten, mittelst des in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Zieliński mit Unterstellung des Hrn. Adv. Dr. Micowski aufgestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

zugestellt werden können, mittelst des in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Zieliński mit Unterstellung des Hrn. Adv. Dr. Micowski aufgestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

zu dem legten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in zwei

Getreide-Preise  
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkt in Krakau, in zwei  
Gattungen classifiziert.

Ausführung der Producte	I. Gattung		II. Gattung	
	von fl. fr.	bis fl. fr.	von fl. fr.	bis fl. fr.
Der Meier Winter-Weizen	4	—	445	3
" Saat-Weizen	—	—	4	325
" Roggen	325	350	250	3
" Gerste	265	275	—	250
" Hafer	170	175	—	165
" Erbsen	425	450	—	4
" Hirsegrüne	625	650	—	6
" Tofolen	650	7	6	625
" Buchweizen	335	350	—	275
" Tarnop. Buchw.	—	—	450	—
" Hirse	—	—	625	6
" Linsen	—	—	190	2
" Erdäpfeln	—	—	12	185
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	90	1
" Stroh	—	—	20	18
" Pfund fettes Rindfleisch	—	—	18	17
" mageres Rindfleisch	—	—	35	30
Spiritus Garnier mit Bezahlung	—	—	260	—
bito, abgezogener Branniv.	—	—	235	—
Garnet Butter (reine)	—	—	250	235
1 Pfund Schweinefleisch	20	24	—	—
" Kalbfleisch	14	18	—	—
" Salz	9	—	45	40
Hühner-Kier 1 Schok.	65	—	60	—
Geflügelgrüne % Mezen	55	60	50	—
Geflügelauer bito.	—	145	140	—
Weizen bito.	1	—	85	95
Perl bito.	—	1	—	—
Buchweizen bito.	—	1	—	—
Gerickebito.	—	75	—	—
Graupe bito.	—	75	—	—
Hirsegrüne bito.	—	90	—	80
Wohl aus fein. Centher	1090	1040	970	870
1 Cr. Steinholzen.	—	42	—	—
1 Kloster hartes Holz	10	12	—	—
" weiches "	850	950	—	—

Vom Magistrat der Hauptstadt Krakau am 10. Juli 1866.  
Dleg. Bürger Maistrats-Rath Martl-Kommissär  
Paciorkowski Wisłocki Jezierski

3. 406. Edict. (694. 2-3)

Vom k. k. Bezirks-Gerichte in Mielec wird hiermit bekannt gemacht, es werde zur Hervorbringung der Forderung des Marcus Singer als Cessiorärs des Valentini Klich pr. 9 fl. 50 fr. der Gerichtskosten pr. 7 fl. 74 fr. dann der Executionskosten pr. 4 fl. 23 fr. 10 fl. 78 fr., wie auch der gegenwärtig zuerkannten weiteren Executionskosten pr. 9 fl. 47 fr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Johann Klich gehörigen, unterm 5. Juli 1865 gepfändeten und abgeschlagenen Fahrnisse, wie auch der diesem Schuldner gehörigen in Baranow sub Nr. 205 gelegenen, keinen Tabularkörper bildenden Grundrealität hiergerichts am 14. August 1866, am 17. September 1866 und am 19. October 1866, jedesmal um 9 Uhr mit dem Weisheite stattfinden:

I. Daß diese Realität beim 1. und 2. Termine nur um, oder über dem Schätzungsvertheile, beim 3. Termine aber auch unter demselben verkauft wird, daß die Fahrnisse aber bereits beim 2. Termine unter der Abschätzung hintangegeben werden.

II. Als Ausrufpreis der Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungsvertheile pr. 425 fl. ö. W. angenommen.

III. Jeder Kaufstige hat vor Beginn der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerichtet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetowskiego i wzywa się tegorę Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiek sposobie o swym życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sąd po upływie tego terminu do uznania go zaumarlego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Der Kaufstige ist verpflichtet vor der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerichtet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetowskiego i wzywa się tegorę Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiek sposobie o swym życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sąd po upływie tego terminu do uznania go zaumarlego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Der Kaufstige ist verpflichtet vor der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerichtet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetowskiego i wzywa się tegorę Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiek sposobie o swym życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sąd po upływie tego terminu do uznania go zaumarlego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Der Kaufstige ist verpflichtet vor der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerichtet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetowskiego i wzywa się tegorę Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiek sposobie o swym życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sąd po upływie tego terminu do uznania go zaumarlego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Der Kaufstige ist verpflichtet vor der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerichtet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetowskiego i wzywa się tegorę Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiek sposobie o swym życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sąd po upływie tego terminu do uznania go zaumarlego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Der Kaufstige ist verpflichtet vor der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerichtet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetowskiego i wzywa się tegorę Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiek sposobie o swym życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sąd po upływie tego terminu do uznania go zaumarlego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Der Kaufstige ist verpflichtet vor der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerichtet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Wskutek tego podania ustanawia się